



Anforderungsprofil

Qualifikation:

DKKS/P, DGKS in der Hauskrankenpflege für Kinder

Wird vertreten von:

Durch eine andere mobile DKKS/DGKS

Arbeitsbereich:

Wohnbereich der zu betreuenden Kinder, Eltern-, Kinderberatungsstellen, Schulen, Kindergärten, Hort, Heime, Wohngemeinschaften

Ansprechperson:

Landesvorsitzende/Geschäftsführung

Informationspflicht:

Behandelnde Ärzte, Jugendwohlfahrt

Voraussetzungen:

Ein nach dem österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegegesetz anerkanntes Diplom im gehobenen Dienst für Kinder- und Jugendlichenpflege oder allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege, 2-jährige Berufserfahrung im Kinderbereich

Anforderungen:

1. Selbständigkeit und Eigeninitiative
2. Teamfähigkeit (persönlich und sozial)
3. kommunikative Fähigkeit
4. Kritik- und Konfliktfähigkeit
5. Lernbereitschaft
6. Selbstreflexion
7. Durchsetzungsvermögen

8. Organisations- und Koordinationsgeschick
9. Psychische und physische Belastbarkeit
10. Soziales Engagement
11. EDV- Kenntnisse

Aufgaben:

- Pflege und Betreuung der Klienten
- Beratung, Unterstützung und Entlastung der Eltern
- Aufzeigen von Ressourcen
- Führung von Klientenunterlagen und Pflegedokumentationssystemen
- Besprechungen mit behandelnden Ärzten und Pflegepersonal der Krankenhäuser
- Mitsprache und Vorschlagsrecht bei der Therapie des einzelnen Klienten im Hinblick auf seine persönlichen und soziokulturellen Voraussetzungen
- Enge Zusammenarbeit mit der Jugendwohlfahrt
- Informationen über soziale und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten
- Erledigung des anfallenden Schriftverkehrs
- Kommunikation mit
 - Klienten und deren Angehörigen den zur Betreuung beauftragten interdisziplinären Berufsgruppen
 - Selbsthilfegruppen
 - Öffentlichen Trägern
 - Apotheken und Bandagisten
- Teilnahme an Teambesprechungen, Generalversammlungen und Supervisionen

Zielsetzungen:

- Zusammenarbeit und Reflexion im interdisziplinärem Team
- Wahrnehmung des eigenen Schulungs- und Beratungsauftrages



- Vermittlung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die zur Bewältigung der Probleme von chronischen Erkrankungen, Behinderungen, Frühgeborener, onkologischer, kardiologischer, chirurgischer und palliativer Klienten notwendig sind
- Hilfestellung und Beratung der Betroffenen und deren Angehörigen beim Verlauf und bestehende Ressourcen zu fördern
- Lebensqualität zu verbessern
- Erstellung/Überarbeitung bzw. Beschaffung von Beratungs- und Schulungskonzepten sowie zugehörigen Materialien für Klienten

Berufspflichten:

- Verschwiegenheitspflicht
- Tätigkeiten im eigen- und mitverantwortlichen Tätigkeitsbereich lt. GuKG
- Einhaltung der festgelegten verbindlichen Richtlinien der Statuten
- Fort- und Weiterbildungspflicht gemäß GuKG und den Statuten
- 2-jährliche Zielvereinbarungsgespräche